

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **H. Cramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 285. — 1915.

Weilburg, Freitag, den 3. Dezember.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über eine weitere Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711).

Vom 29. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711), abgeändert durch die Bekanntmachung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 760), wird folgende weitere Abänderung vorgenommen:

Der § 7 erhält folgende Fassung:

Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603). Die Befugnisse aus § 2 und § 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erleiden jedoch gegenüber den Kartoffelerzeugern folgende Einschränkungen:

1) Die Anordnung wegen Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf ist nur zulässig gegenüber Kartoffelerzeugern mit mehr als ein Hektar Kartoffelanbaufläche. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden können bestimmen, daß die Anordnung wegen Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche zulässig ist.

2) Durch die Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf darf höchstens über 20 vom Hundert der gesamten Kartoffelernte eines Kartoffelerzeugers verfügt werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden können bestimmen, daß über einen größeren Teil der Kartoffelernte durch Uebertragung des Eigentums und Aufforderung zum Verkauf verfügt werden kann.

Auf die Mengen, die hiernach in Anspruch genommen werden können, sind die Mengen anzurechnen, die der Landwirt bereits nachweislich nach dem 10. Oktober 1915 als Speisekartoffeln verkauft und geliefert hat. Der Anordnung, durch die enteignet wird, hat eine Aufforderung an den Besitzer voranzugehen, die zu enteignende Menge innerhalb einer bestimmten Frist auszufordern. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so kann die zuständige Behörde die Ausföderung auf seine Kosten vornehmen. Das gleiche gilt von der Anlieferung der enteigneten Kartoffeln von der Niederlassung des Landwirts bis zum nächsten Güterbahnhofe.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Polizeiverordnung

betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über die Schornsteine und Feuerstätten vom 20. Juli 1903.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529), des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und des § 1 des Gesetzes vom 18. Mai 1903 (G.-S. S. 176) betreffend die Außerkraftsetzung einiger in der Provinz Hessen-Rassau geltender bau- und feuerpolizeilicher Bestimmungen, sowie in Ausführung des § 368 Ziffer 3, 4 und 8 des Reichsstrafgesetzbuches wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks mit Ausnahme des Stadtkreises Frankfurt a. M. folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger Paragraph.

Der § 20 der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1903 Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt Nr. 31 vom Jahre 1903) erhält hinter dem Absatz 1 und Absatz 5 d folgenden Zusatz:

An Stelle von eisernen Türchen oder Schiebern kann auch ein anderer gleichwirksamer Verschluss von der Polizeibehörde zugelassen werden.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Regierungsamtsblatt in Kraft.
Wiesbaden, den 15. Oktober 1915.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Nr. 4687/9. 15. M. A. Berlin, den 7. Oktober 1915.

Gesundheitspflege bei Beurlaubten.

Im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und der ihrer Angehörigen sind alle von der Ostfront beurlaubten Heeresangehörigen anzuweisen, sofort bei der zuständigen Militär- oder Ortsbehörde an ihrem Aufenthaltsort Meldung zu erstatten, wenn bei ihnen Erkrankungsmerkmale wie Durchfall, Erbrechen oder dergleichen auftreten.

Kriegsministerium.

J. A.: gez. Schulzen.

I. 7802. Weilburg, den 1. Dezember 1915.

Vorstehende Abschrift wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis gebracht.

Der Königliche Landrat.

Leg.

I. 7818. Weilburg, den 1. Dezember 1915.

Die Zahl der überfahrenen Fuhrwerke, sowohl auf den Nebenbahnen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Mainz als im Jahre 1914 um 2 zurückgegangen. Außer den, den Kreisbehörden mitgeteilten Unfällen sind aber immer noch verschiedene Fälle vorgekommen, wo nur durch ganz besondere Aufmerksamkeit und Umsicht der Lokomotivführer ein Ueberfahren von Fuhrwerken verhütet worden ist. Die Unfälle auf den Nebenbahnen sind seither meist dadurch entstanden, daß die Wagenführer entweder verunreinigt, noch vor dem Zuge, dessen Geschwindigkeit sie unterschätzten, über den Ueberweg zu kommen oder daß sie, wenn sie nicht etwa geschlafen haben, mit Begleitern plaudernd oder im Planwagen sitzend, die Warnungssignale nicht beachtet und sich überhaupt nicht darum gekümmert haben, ob sich dem Ueberwege ein Zug näherte. Auch durch das unruhige Verhalten der Zugtiere kann, wenn sie zu nahe an die Bahn herangeführt werden, leicht ein Unfall entstehen.

Es wird deshalb wiederholt auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die durch Unvorsichtigkeit beim Befahren von unbewachten Eisenbahnübergängen entstehen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Warnung in den Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Der Königliche Landrat.

Leg.

J. Nr. II. 6316. Weilburg, den 1. Dezember 1915.

Beitrag der Kreisschweineversicherung.

An die Herren Bürgermeister und Beauftragten der Versicherung.

Mit dem 31. d. Mts. geht das Versicherungsjahr der Kreisschweineversicherung zu Ende. Die für das laufende Jahr noch rückständigen Beiträge eruche ich daher bestimmt bis zum 31. d. Mts. an die Kreiskommunalkasse dahier abzuliefern und den Vollzug unter Vorlage des Ablieferungsbuches bis zum 5. Januar 1916 anzugeben. Dabei ist auch gleichzeitig anzugeben, wieviel Markten, nach den einzelnen Klassen getrennt, Sie am 31. d. Mts. noch beisehen haben.

Wegen Auszahlung der Vergütung für Ihre Mitwirkung bei Erledigung der Versicherungsarbeiten ergeht später besondere Verfügung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Leg.

J. Nr. II. 6315. Weilburg, 1. Dezember 1915.

Beitrag der Kreishundesteuerzugänge pro 3. Quartal 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Unter Hinweis auf die Kreishundesteuerordnung vom 30. April 1895 (Kreisblatt Nr. 52) und den dazu ergangenen Nachträgen eruche ich die Zugangsklisten über die während des 3. Quartals zugekommenen Hunde bis zum 31. d. Mts. hier einzureichen. Eine Abschrift ist dem Gemeinderat zur Einziehung der Beträge zu übergeben mit der Anweisung letztere bis zum 5. Januar 1916 an die Kreiskommunalkasse dahier abzuliefern.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Leg.

I. 7959. Weilburg, den 1. Dezember 1915.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, bestimmt bis zum 11. d. Mts. die Zahl der im laufenden Jahre ausgetretenen Legitimationskarten anzugeben.

Der Termin ist einzuhalten.

Der Königliche Landrat.

Leg.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 2. Dezember mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artillerie- und Minenkämpfen an verschiedenen Stellen der Front keine besonderen Ereignisse.

Nordwestlich von St. Quentin fiel ein wegen Motorschaden niedergegangener Doppeldecker mit zwei englischen Offizieren in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Die Schilderung des russischen Tagesberichts vom 29. November über Kämpfe bei Jucht-Kasimirschki ist frei erfunden.

Bei der Armee des Generals Grafen Bothmer wurden vorgehende schwache Abteilungen der Russen abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Westlich des Lim wurden Beljanic, Pleolja und Jakuba besetzt. Südwestlich von Mitrowiza wurden 4000 Gefangene und 2 Geschütze eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen

richtete westlich von La Bassée eine umfangreiche Sprengung unserer Truppen erheblichen Schaden in der englischen Stellung an. Ein englisches und ein französisches Flugzeug wurden abgeschossen. Die Insassen sind gefangen genommen. Große Unternehmungen des Feindes im Westen sind bis auf weiteres trotz der eifrigen Verhandlungen des Großen Kriegsrats in Paris kaum zu erwarten. Kraft und Mut der Gegner sind verfallen. Die Erklärung des französischen Kriegsministers Gallieni allein, mit der er die Zustimmung der Kammer zur Aushebung der 18jährigen für den 5. Januar gewann, daß die große Offensivoffensive erst im kommenden Frühjahr erfolgen würde, bis wohin die eingezogenen Kinder in Ruhe ausgebildet werden würden, wäre natürlich noch keine Garantie dafür, daß Franzosen und Engländer sich vorläufig größeren Operationen enthalten werden.

Im Osten

Ist die Lage auch nach dem jüngsten Bericht unseres Großen Hauptquartiers unverändert, da sich irgendwie wesentliche Ereignisse nicht zugetragen haben. Auch an der wolhynischen und ostgalizischen Front hat mit dem Eintritt strenger Kälte der zweite Winterfeldzug begonnen, der zunächst überall den Charakter des Stellungskrieges wahr.

Die russische Armee an der bestarabischen Grenze umfaßt nach Sofioter Meldungen eines Rotterdamer Blattes 300 000 Mann und besteht größtenteils aus der Kaukasusarmee, welche im Winter dort nicht operieren könne. Sie verfügt aber nicht über Reservisten und würde somit Rumänien, wenn es österreichische, deutsche, bulgarische und türkische Truppen als Feinde gegenüber hätte, nicht hinreichend unterstützen können. In Bulgarien herrscht daher die Auffassung, daß Rumänien sich weiter neutral verhalten müsse, weil die Entente auch nicht imstande ist, Rumänien mit genügenden Streitkräften zur Seite zu stehen.

Der italienische Krieg.

General Cadorna hat trotz äußerster Anstrengungen sein Ziel, die Stadt Gärz bis zum Tage der italienischen Parlamentseröffnung zu nehmen, nicht erreicht. Ministerpräsident Salandra mußte am Mittwoch mit leeren Händen vor die Kammer treten, deren erste Sitzung fast ausschließlich der Gedächtnisfeier für die Gefallenen galt. — Die Massenwut gegen das Plateau von Doberdo und den Görzer Brückenkopf folgen einander wie Wellen auf Wellen im Orkan. Der Monte San Michele wurde von den Italienern achtmal angegriffen, und zwar sowohl der gegen den Plonzo gerichtete Westhang, wie südwestlich am Karstfelsen San Martino und die Nordseite, von der Wippachmündung aus. Mit gleicher Wut berannte der Feind die nördlichen Torperrten des Görzer Brückenkopfes, nämlich die Hügelkette Bodgora, Calvaria und Monte Sabotin. Nördlich der Bodgora gelang es ihm durch rücksichtslose Opferung zahlreicher gestaffelter Kolonnen, in die österreichisch-ungarische Stellungslinie beim Dörfchen Oslawiza einzubrechen. Hier gingen die jüngst zurückeroberten Vorstellungen verloren. Bevor der Gegner noch zur Ausnutzung dieses Zellerfolges schreiten konnte, fehlte laut „B. Z.“ der Gegenangriff der Verteidiger ein, der noch im Gange ist.

Der türkische Krieg.

Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß England und Frankreich die hoffnungslose Dardanellenaktion einstellen werden. Sind erst die schweren deutschen Geschütze auf Gallipoli angelangt, und daß wird nicht mehr lange dauern, dann bleibt den verbündeten Heeren nur die schnelle Flucht übrig. Die Darlegungen Lord Kitcheners im Londoner Ministerrat werden die Entscheidung bringen. In Mesopotamien hat der Sieg der Türken über die Engländer bei Ktesiphon nicht nur Bagdad vor der Gefahr, vom Feinde genommen zu werden, bewahrt, sondern auch einen Rückschlag ausgeübt, der sich für die Engländer in ganz Mesopotamien und Arabien fühlbar machen und die Türken trotz ihrer ebenfalls bedeutenden Verluste instand setzen wird, die Lage in Mesopotamien wieder herzustellen und der Expedition möglicherweise ein schlimmes Ende zu bereiten, wenn diese ihre schmale langgestreckte Rückzugslinie nicht sehr gut gesichert hat. Auch auf die Dinge in Persien, wo die islamitische Bewegung sich fühlbar zu machen beginnt, wird der Ausgang des Treffens von Ktesiphon unter Umständen nicht ohne Wirkung bleiben.

Das Ende des Balkanfeldzuges.

Das fliehende Serbenheer. Londoner Meldungen aus Athen bestätigen, daß Serbien völlig vom serbischen Heer geräumt ist, das sich auf drei Wegen nach Durazzo, Skutari und Südbalkanien zurückzieht. Das rauhe Winterwetter hemmt den Rückzug sehr. Die Serben konnten die Gebirgsgeschütze und einen Teil der Feldgeschütze in Sicherheit bringen. Alle Jünglinge vom 15. bis 17. Lebensjahre werden mitgeführt und werden als Heeresersatz ausgebildet. Schätzungsweise, so wird weiter gemeldet, gehen 250 000 Mann (?) nach Albanien. Es wird einen Monat dauern, bevor sie sich mit dem Rest des Heeres vereinigen können. Wenn die Bulgaren aber den Serben sofort nachsehen, wird die Lage äußerst kritisch werden.

Vor den Toren Monastirs. Nach neuen italienischen Meldungen aus Monastir waren es nicht 4000 Rekruten, sondern flüchtige serbische Soldaten von der Hauptarmee, die die Truppen Wastitsch in Monastir verstärkten. Obwohl gänzlich erschöpft und durch Hunger und Strapazen abgemagert, begaben sie sich doch sofort in die Kampfstellungen. Die Bulgaren erneuerten ihre Umgehungsversuche über Krushevo. Zwei Tage wurde erbittert gekämpft. Die Serben behaupteten ihre Stellungen, aber inzwischen rückten die Bulgaren wieder von Prilep vor, schlugen die Serben bei Topolosani und zwangen sie zum Rückzug. Jetzt wird vor den Toren von Monastir im Tal der Cerna gekämpft, und die Stadt scheint endgültig verloren. Denn an Hilfe der Franzosen, die weit entfernt sind und sich nicht rühren können, ist nicht zu denken.

Zurückziehung der Entente-Truppen. Von Pariser amtlicher Stelle wird gemeldet: Infolge der Räumung des Engpases von Katschank durch die Serben ist die Vereinfachung der französischen und serbischen Streitkräfte nutzlos und unmöglich geworden; auch der Marsch der Franzosen auf Belas ist nutzlos geworden. Die Zurückziehung der Truppen aus der Gegend von Krivolac hat begonnen. Krivolac, welches Mittelpunkt der Unternehmungen war, wird bald zu einem vorgeschobenen Posten werden, der zur Grundlage einer neuen Offensive hat. Wo die Franzosen große Streitkräfte aufammenziehen. Entgegen den Nachrichten aus bulgarischer Quelle halten die Franzosen alle auf dem linken Bardar-Ufer bis Krivolac besetzt. Die letzten Sätze sollen Zukunftshoffnungen erwecken und den bitteren Trank des Eingeständnisses eines Rückzuges der Entente-Truppen verschärfen.

König Peters Flucht war qualvoll. Der König stand auf seinem Knie nach Skutari, den er zusammen mit Putnik und Paschitsch machte, ungeheure Entbehrungen aus. Er blieb oft 36 Stunden ohne Nahrung. Die diplomatischen Missionen am serbischen Hof trennten sich von der Regierung. Fürst Trubezkoi und die Vertreter einiger anderen verbündeten Regierungen gingen nach Montenegro, von wo sie sich über Italien zu Schiff nach Saloniki begeben, um später zu dem endgültigen Sitz der serbischen Regierung nachzukommen. Die anderen Diplomaten kehren nach ihrer Heimat zurück.

Rumänien Neutralität ist auf einen unerschütterlichen Fels gestellt worden mit der von der rumänischen Regierung soeben angeordneten Donaupassage. Diese Maßnahme war die denkbar klarste Antwort, die das Königreich auf die große Frage über seine Stellung erteilen konnte. Es steht fest, wie ein Mitglied der Berliner Balkan diplomatie einem Vertreter des „Taa“ erklärte, unauferlegbar fest.

Der Wächter.

Humoristischer Roman von Archibald Geyre.

Frei bearbeitet von Helmut van Mor.

55] Nachdruck verboten.

Eine Jammergestalt drückte sich durch die Tür. Antworten Sie mir kurz und knapp auf meine Fragen! — Was habe ich Ihnen gesagt, als ich gestern morgen zu Ihnen kam?

„Dah ich Ihnen ein Gewehr geben soll, Herr!“ tönte es zurück.

„Jawohl! — Und wie sollte dies Gewehr beschaffen sein?“

„Es sollte — nicht geladen sein.“

„Ganz recht! — Was taten Sie darauf?“

„Ich gab Ihnen ein Gewehr, Sir.“

„Ja, ja! — Aber was war mit diesem Gewehr?“

„Es war geladen, und — und —“

Er wirkte verzweifelt. Wilhelm aber drängte ungeduldig:

„Und weiter?“

„— und ich sagte Ihnen, es sei nicht geladen, und Sie glaubten es, und deshalb —“

„Das Weitere können Sie sich schenken. Sie haben mir ein geladenes, statt eines ungeladenen Gewehres gegeben, weil Sie sich dadurch an Herrn Wastitsch zu rächen gedachten. Ich werde das Gesandnis, das Sie vorhin nach meinem Diktat geschrieben haben, Herrn Wastitsch geben, denn die weitere Verwendung freistehen wird. Bedenken Sie sich jetzt!“

Mac Cree verschwand. Ich war so verblüfft, daß ich nach den Worten ringen mußte.

„Sie wollten ein ungeladenes Gewehr?“ stammelte ich endlich.

„Gatten also gar nicht die Absicht, mich zu erschlagen?“

„Nein, lieber Freund,“ erwiderte er mit liebenswürdigem Lächeln, „dazu nahm ich Sie nicht ernst genug.“

daß das Donau-Königreich allem Liebeswerben Russlands standgehalten und weiterhin Werben sich endgültig verschlossen hat. Die Partier Behauptung, monach Rumänien den in Serbien verfügbar gewordenen deutsch-österreichischen Truppen Durchzug durch sein Gebiet gestattet habe, ist eine Torheit und erledigt sich von selbst.

Griechenlands Antwort an die Entente. Die Grundlage der Antwort Griechenlands auf die Forderungen der Neutralität Vierverbandes bildet nach Lond. Meldungen lange für den Vierverband wohlwollenden Charakter haben wird, wie die Souveränitätsrechte nicht angegriffen und keine militärischen Beschränkungen auferlegt werden. Es besteht keine Ursache anzunehmen, daß der Vierverband beabsichtigt, seine ursprünglichen Forderungen abzuändern. Man hofft in diplomatischen Kreisen gleichwohl auf eine günstige Lösung. Bisher sollen die Londoner und Pariser Meldungen den Anschein zu erwecken suchen, als bräuchten sie die Überlassung der Eisenbahnen, Freigabe einer „neutralen“ Zone, Abtretung der Polizeigewalt im Raume von Saloniki, Bataillonendienst an den Küsten durch Kriegsschiffe des Vierverbandes und dergl. mehr nur zu wünschen, um sofort die Gewährung ihrer Forderungen zu erhalten. König Konstantin läßt sich sein Souveränitätsrecht nicht entwinden und hat in diesem Bestreben sein ganzes Volk hinter sich. Verlegt die Entente die Neutralität Griechenlands, so hat sie dessen Wohlwollen verloren.

Das vergewaltigte Griechenland. Der Versuch einer Verbindung der englischen und französischen Landungskorps mit Teilen der geschlagenen serbischen Armee ist endgültig gescheitert. Bulgarische Truppen haben rechtzeitig einen Keil dazwischen geschoben und bedrohen den Rückzug der Vierverbandstruppen aus der von ihnen besetzten äußerst schmalen Zone im süd-mazedonischen Bardartal. Alles deutet darauf hin, daß es sich für die Vierverbandstruppen nicht mehr um den Nachschub von Verstärkungen, sondern um schleunigen Rückzug auf griechisches Gebiet handelt. Dann aber entsteht die Frage: Soll Griechenland, das vergewaltigt, den bulgarischen und vielleicht auch deutschen und österreichisch-ungarischen Vorfällen mit Waffengewalt entgegen treten und so seine eigenen Vergewaltigungen beschützen? König Konstantin und seine Regierung haben bisher trotz aller erzwungenen Nachgiebigkeit gegenüber den Ansprüchen des Vierverbandes darauf bestanden, daß sich Griechenland unter keinen Umständen in den Krieg hineingehen lassen darf. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Griechenland die neuesten Zumutungen unter Protest ertragen, aber jede Art von militärischer Aktion zu gunsten der Vierverbandstruppen ablehnen. Sollte es anders verfahren, der einen kriegsfährenden Partei verfallen, was es der andern unfeindlich erlaubt hat, nämlich Kriegshandlungen auf griechischem Boden vorzunehmen, so wäre seine Neutralität, wie die amtliche Neue Korrespondenz hervorhebt, nicht mehr zu halten.

Englische Friedensprogramme.

Trotz der andauernden Misserfolge des Vierverbandes unterfangen sich dessen Wortführer doch noch immer, starke Siegeszuversicht zu heucheln und dem gehassten Deutschland vernichtende Friedensbedingungen zu diktieren. In Deutschland wird die Friedensfrage öffentlich noch nicht erörtert. Für die gereifteste Feststellung der Friedensbedingungen durch Deutschland aber sind die Forderungen nicht bedeutungslos, die Franzosen und Engländer in der Voraussetzung eines Entente-Sieges erheben. Aus diesem Grunde teilen wir nach einer Veröffentlichung der Nordd. Allg. Ztg. die wesentlichsten Friedensbedingungen mit, die maßgebende konservative Parteiführer Englands aufstellen. Danach sind alle feindlichen Truppen von allen Gebieten der Verbündeten zurückzuführen, bevor über irgendwelche Friedens-eröffnungen verhandelt werden kann. Belgien muß von Deutschland für alle Verluste voll entschädigt werden, die es direkt oder indirekt durch Deutschlands unprovozierten Angriff erlitten hat. Außer dem Betrag dieser Verluste, der durch Vennörmachtigte der Verbündeten zu bestimmen ist, hat Deutschland die Summe von 10 Milliarden Mark an Belgien zu zahlen. Jegend eine weitere Form der Entschädigung Belgiens durch Deutschland ist festzusetzen, die für alle Zeit auf die Vorsehung der Menschheit wirken und ein dauerndes Zeugnis für das Verbrechen Wilhelms 2. sein soll. Frankreich ist im selben Maßstab zu entschädigen wie Belgien. Elsaß-Lothringen ist an Frankreich zurückzugeben, dazu so viel weiteres Gebiet, als es für seine nationale Sicherheit für notwendig hält.

Rußland ist ähnlich zu entschädigen wie Belgien und Frankreich und soll ähnliche Sicherheit gegen künftigen Angriff erhalten. Serbiens Ansprüche sind durch die serbische Regierung aufzustellen. Italien soll Triest und das Trentino erhalten. Japans Ansprüche sind durch die japanische Re-

gierung aufzustellen. Als Österreich-Ungarn es so müde zu verfahren, wie es die russischen Interessen gestatten. Mit der Türkei ist milde zu verfahren. Rein von deutscher Herrschaft während des Krieges in irgend einem Teile der Welt befreites Gebiet ist an Deutschland zurückzugeben. Die deutsche Flotte ist an die Verbündeten auszuliefern und im Verhältnis unter sie zu verteilen. Alle deutschen Schiffe in verbündeten Häfen sind zu konfiszieren. Der Rieker Kanal ist zu internationalisieren. Preußen ist für immer zu verschnettieren und zu verkrüppeln durch jedes Mittel, das sich den Verbündeten darbietet. Da kein die deutsche Unterschrift tragender „Papierfetzen“ irgendwelche Bedeutung hat, so haben sich die Verbündeten volle Gewalt vorzubehalten, um zu irgendwelchen etwa neu auftretenden Erfordernissen Stellung zu nehmen, oder irgendwelche der vorstehenden oder sonst noch festzusetzenden Bedingungen zu ändern. Militärische Belegung von Berlin bis zur Erfüllung des Vertrages. Draconische Beschränkung des deutschen Handels.

Rundschau.

50 Millionen Mark freiwillige Arbeiter-Unterstützungen sind von der deutschen Industrie bisher zu Gunsten der Familien im Felde stehender Industriearbeiter aufgebracht worden. Das ist eine Leistung, die hohe Anerkennung verdient und auch sowohl bei der Regierung, wie bei den gesetzgebenden Körperschaften und nicht zuletzt bei den Arbeitern selbst gefunden hat. Die Leistung ist um so höher einzuschätzen, als sich an dem Werk der freiwilligen Arbeiterunterstützung nicht nur die Unternehmer beteiligten, die große Kriegsgewinne zu verzeichnen haben, sondern auch die, die durch den Krieg Ausfälle erleiden. Die deutsche Industrie beweist mit ihrer Fürsorge, daß sie sich bemüht ist, was sie den deutschen Arbeitern zu danken hat, die in ihrer Tätigkeit die Industriearbeiter des feindlichen Auslandes turmhoch überragen.

Kaiser und Kanzler. Das vertrauensvolle Verhältnis des Kaisers zu Herrn v. Bethmann-Hollweg hat auch gelegentlich des jüngsten Geburtstages des Reichskanzlers wieder bereiten Ausdruck gefunden. Wenn der Monarch zum heutigen 29. November, an dem der Kanzler sein 58. Lebensjahr vollendet, dem leitenden Staatsmann schrieb: Sie waren mit in der schwersten Kriegszeit eine treue bewährte Stütze, deren Erfolge meine aufrichtigen Glückwünsche ebenso verdienen, wie sie Ihnen von unseren Feinden beneidet werden, so war das nur eine Wiederholung des vorjährigen kaiserlichen Geburtstags-Telegramms an den Kanzler, in dem es geheißen hatte: Ich komme an der Spitze des Deutschen Reichs heute zu Eurer Excellenz mit Glückwünschen besonderer Art! Um das Staatsgeschiff durch die Stürme der Zeit glücklich in den Hafen zu steuern, dazu gehört Glück, und dazu bedient sich die Vorsehung der Männer, welche fest und unerschütterlich, das Wohl des Vaterlandes vor Augen, zu kämpfen wagen, bis das große Ziel erreicht ist. Unter diesen nehmen Euer Excellenz der ersten Platz ein. Das weiß das deutsche Volk, das weiß ich, Gott segne Ihre Arbeit!

Graf Hertling in Berlin. Der Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling in Berlin gilt kleiner besonderen politischen Angelegenheit, sondern beruht lediglich darauf, daß zur Eröffnung des Reichstages zwischen der Reichsleitung und den bundesstaatlichen Ministerien die üblichen Besprechungen stattfinden. Eine derartige persönliche Führungnahme hat zu Beginn aller Tagungen des Reichstages, die in die Kriegszeit fielen, stattgefunden.

Gegen die Deutschen in China. Pariser Blätter lassen sich aus Tokio melden: Die Haltung der ziemlich zahlreichen deutschen Kolonien in China beunruhigt Japan ebenso wie die Vierverbandsmächte. Es handelt sich darum, zu wissen, wie man die chinesische Regierung bestimmen kann, diesen Kolonien Schmelzen aufzuerlegen. Man kann in dieser Hinsicht Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kabinett von Peking und den verbündeten Kabinetten wahrnehmen, Meinungsverschiedenheiten, die sich auf die Art und Weise, aber nicht auf das Ziel beziehen. Man bemüht sich heute, diese Meinungsverschiedenheiten beizulegen, die der Vierverband günstig und den Neutralmächten schädlich wären. Man hat das Schulbeispiel, wie der Vierverband mit der Unabhängigkeit und den Interessen der neutralen Mächte zu dem Zwecke verfährt, sie sich und seinen Kriegsinteressen dienlich zu machen, zu nahe vor Augen, um daran zu zweifeln, so bemerkt dazu die „Köln. Ztg.“, daß er dasselbe nicht auch noch mit China erstrebt.

Eine Chronosphäre, gleich der allgemeinen Dienstpflicht nannte der Schatzsekretär Helfferich die Einrichtung der Kriegsgewinnsteuer in seiner kurzen Reichstagsrede die Einbringung des Entwurfs über die vorbereitenden Maßnahmen für das neue Steuergezet, das der deutschen Volk-

Herr — wollen Sie mich etwa noch beleidigen?“ brauste ich auf. Er aber legte mir beschwichtigend die Hand auf den Arm.

„Bitte — bleiben Sie ruhig! Ich denke nicht daran, Sie beleidigen zu wollen. Nur Klarheit möchte ich schaffen. Und wenn Sie mir verbieten wollen, offen zu reden —“

Ich schwanke, sagte dann aber doch:

„Sprechen Sie!“

„Nun wohl — so will ich Ihnen eine wahrheitsgemäße Schilderung dessen geben, was sich hinter Ihrem Rücken abgespielt hat, und Ihnen auch die Motive nicht verschweigen.“

Ich unterbrach ihn.

„Wenn Sie, bitte, mit den Motiven beginnen wollen! — Ueber die Tatsachen bin ich binlänglich unterrichtet.“

„Ganz, wie Sie beschlen. — Aber Sie gestatten wohl, daß ich mich jeze?“

Wir liegen uns beide nieder. Und nachdem er sich eine Zigarette angezündet, begann er:

„Sie kennen mich in Berlin in den elendesten Verhältnissen kennen, und Sie haben wohl kaum begriffen, wie der Sohn eines reichen Edelmannes in eine derartige Lage kommen konnte. Lassen Sie mich's Ihnen erklären! Mein Vater hatte mich erst aus Erheim, dann auch von seinem Gute entfernt, weil ich wohl etwas leistete, aber auch gut leben wollte. Mit einem Monatsgehalt“ war ich nach Berlin geschickt worden, das umso weniger auskömmlich war, als ich nichts zu tun hatte, als mich zu amüsieren; und mein Vater durfte sich deshalb nicht beklagen, wenn er alljährlich fünfzehntausend oder so herum für mich bezahlen mußte. Hätte man mir eine Tätigkeit gegeben, die mir zugelegt hätte — die Sache wäre ihm billiger zu stehen gekommen. Nach einigen Jahren hatte ich trotzdem ungefähr fünfzigtausend Mark sogenannter Verpflichtungen, wegen deren ich mir aber keine grauen Haare wachsen ließ. Bis ich mich in die Prinzessin Ja verliebte. Sehen Sie, es war eine Narzheit — aber ich liebte sie aufrichtig. Donnerwetter, sagte ich mir, jetzt mußt du ein anständiger Reiz werden, sonst geht die Geschichte nicht. Da

habe ich meine hübsche Wohnung verfloppelt, habe sozialisiert studiert und versucht, einfach zu leben — wie es mir geglikt ist, wissen Sie ja wohl. Viel habe ich jedenfalls nicht mehr über die Groldien gebraucht, die mir mein Vater gegeben hat. Ich habe Juristerei studiert, und wahrhaftig, ich hätte es darin zu was gebracht. Man hatte mir schon unter der Hand zugeflüstert, daß ich einen Posten als Reichsbeistand einer größeren Bank bekommen sollte — das heißt viel. So lange wollte ich warten, bis ich mir Ja holte; nicht etwa, daß ich Nichtsverbrecher werden wollte — nein, das sollte nur eine Drohung gegen meinen Vater sein, damit er mir das Gut zurückgab. In einer so unwürdigen Stellung hätte er seinen Fiskus kein halbes Jahr gelassen. Na, und da kommt die Geschichte mit dem Verzug von Hanau — das arme Ding, die Ja, schreibt mir einen verzweifelten Brief, und ich habe mich nicht lange befohlen. Daß sie nach Schottland geschickt — mitgeben konnte ich ja nicht gleich; denn erstens durfte mein Vater nicht wissen, wohin die Vögelchen geflogen waren, und dann hatte ich kein Geld. Das mußte erst von meinem alten Herrn kommen — das es kommen würde, wußte ich, weil ich wußte, daß er mich kannte. Da und Sie mir nun in den Weg gekommen und haben das Märchen, das ich Ihnen auftricht, so gläubig runtergeschickt, daß ich förmlich gerührt war. Eigentlich war's nur ein Wis von mir, weil ich aber gesehen habe, daß die Sache so zu machen war, habe ich's durchgehalten. Wenn ich von Ihnen die fünfzigtausend Mark bekommen hätte, hätte ich meine Verpflichtungen zahlen können — und dann hätte ich meinem alten Herrn natürlich ganz anders gegenüberzutreten können. Dem Fürsten auch. Daß Sie sich in Sie verlieben könnte — das habe ich nicht gedacht. Verstehen kann ich's — leider. Verzeihen können Sie sie natürlich nicht — das ist ausgeschlossen. Aber ich kann's mir auch nicht weis, weil — ich sie liebe. So, nun wissen Sie die Geschichte; das war ich Ihnen und mir schuldig, und nun sind wir, wie ich denke, vorerst miteinander fertig. Wenn Sie noch Lust haben, mich an anderem Ort weiter zu sprechen, siehe ich zur Verfügung — satisfaktionsfähig sind Sie ja

§ 3.
Preistafel für Leder.

Zu- sende Nr.	A r t	Dicke	Form	d. Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d
				I	II	III	IV	
1	Sohlleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,50	8,00	—	Mark für ein kg Nettogewicht
2	Sohlleder		Kernstücke	12,00	11,50	11,00		
3	Sohlleder		Hälfe	7,00	6,00	5,00		
4	Sohlleder		Flanken	5,00	4,50	4,00		
5	Sohlleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,50	8,00	—	Mark für ein kg Nettogewicht
6	Sohlleder		Kernstücke	12,00	11,50	11,00		
7	Sohlleder		Hälfe	7,00	6,00	5,00		
8	Sohlleder		Flanken	5,00	4,50	4,00		
9	Bacheleder, Brandsohlleder	—	ganze oder halbe Häute	8,50	8,00	7,50	—	Mark für ein kg Nettogewicht
10	Bacheleder, Brandsohlleder		Kernstücke	11,50	11,00	10,50		
11	Bacheleder, Brandsohlleder		Hälfe	6,50	5,50	4,50		
12	Bacheleder, Brandsohlleder		Flanken	4,50	4,00	3,50		
13	Fahlleder	—	ganze oder halbe Häute	14,00	13,50	13,00	11,00	Mark für ein kg Nettogewicht
14	Rastkalfselle			14,00	13,50	13,00	—	
15	Chrom-Rindleder (Oberleder) schwarz, stark gefettet			13,00	12,50	12,00	—	
16	Chrom-Rindleder (Oberleder) schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt			14,50	14,00	13,50	—	
17	Chrom-Rindleder (Oberleder) braun, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt			15,50	15,00	14,50	—	
18	Rindbohleleder, schwarz oder feldgrau			20,00	18,50	17,00	15,00	
19	Rindbohleleder, braun oder in anderen Farben			22,00	20,50	19,00	17,00	
20	Bogkalfleder, schwarz oder feldgrau			19,00	17,50	16,00	14,00	
21	Bogkalfleder, braun oder in anderen Farben			21,00	19,50	18,00	16,00	
22	Chromrindbefleddungsleder			20,00	19,50	—	—	
23	Treibriemenleder, kalt geschmiert	—	Kernstücke	11,50	10,50	9,00	—	Mark für ein kg Nettogewicht
24	Treibriemenleder, leicht eingebrannt			10,50	9,50	8,00		
25	Treibriemenleder, stark eingebrannt			9,50	8,50	—		
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,50	8,00	—	Mark für ein kg Nettogewicht
27	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	12,00	11,50	11,00		
28	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	10,00	9,50	9,00		
29	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	13,00	12,50	12,00		
30	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	ganze oder halbe Häute	11,00	10,50	10,00		
31	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	Kernstücke	8,00	7,50	7,00		
32	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	11,00	10,50	10,00		
33	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	9,00	8,50	8,00		
34	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	ganze oder halbe Häute	12,00	11,50	11,00		
35	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	10,00	9,50	9,00		
36	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	13,00	12,50	12,00		
37	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	11,50	11,00	10,50		
38	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	ganze oder halbe Häute	15,50	15,00	14,00		
39	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	Kernstücke	12,50	12,00	11,50		
40	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	ganze oder halbe Häute	16,50	16,00	15,00		
41	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	13,50	13,00	12,50		
42	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	17,50	17,00	16,00		
43	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	14,00	13,50	13,00		
44	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	ganze oder halbe Häute	12,50	12,00	11,50		
45	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	Kernstücke	16,50	16,00	15,00		
46	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	ganze oder halbe Häute	13,50	13,00	12,50		
47	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	17,50	17,00	16,00		
48	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	14,50	14,00	13,50		
49	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	18,50	18,00	17,00		
50	Potrontaschenleder	1,8—2,5 mm	ganze oder halbe Häute	28,00	26,00	—	—	Mark für ein qm Maschinenmaß
51	Potrontaschenleder	1,8—2,5 "	Kernstücke	24,50	23,00	—		
52	Potrontaschenleder	1,8—2,5 "	ganze oder halbe Häute	—	—	—	—	Mark für ein qm Maschinenmaß
53	Potrontaschenleder	1,8—2,5 "	Kernstücke	—	—	—		
54	Krausleder	2—3 mm	ganze oder halbe Häute	15,00	—	—	—	Mark für ein kg Nettogewicht
55	Krausleder	2—3 mm	Kernstücke	—	—	—		
56	Krausleder	unter 2 "	ganze oder halbe Häute	17,00	—	—		
57	Krausleder	unter 2 "	Kernstücke	—	—	—		
58	Transparentleder	2,5—4 "	ganze oder halbe Häute	11,50	—	—		
59	Transparentleder	2,5—4 "	Kernstücke	—	—	—		
60	Transparentleder	unter 2,5 "	ganze oder halbe Häute	13,50	—	—		
61	Transparentleder	unter 2,5 "	Kernstücke	—	—	—		
62	Fettgarleder	2,5—4,5 "	ganze oder halbe Häute	9,00	8,50	8,00		
63	Fettgarleder	2,5—4,5 "	Kernstücke	11,00	10,50	10,00		
64	Spalte, für Oberleder oder Samaschen	—	ganze oder halbe Häute	—	—	—		
65	Spalte, für Oberleder oder Samaschen	—	Kernstücke	7,00	6,00	5,00		
66	Spalte, gewalzt	—	ganze oder halbe Häute	5,00	—	—		
67	Spalte, gewalzt	—	Kernstücke	6,50	—	—		
68	Sumachgares Pelmfutterleder (Schafleder)	—	ganze Felle	8,00	6,50	—	—	Mark für ein qm Maschinenmaß
69	Lohgares Schafleder (nicht zugerichtet)			6,50	4,50	—		
70	Schafleder (für Schuhe oder Lederwaren zugerichtet und gefärbt)			9,00	8,00	6,50		
71	Chebraugleder			18,00	15,00	13,00		

Beilage zum Weilburger Anzeiger.

Nr. Ch. II. 888/10. 15. R. R. A.

Bekanntmachung

betreffend

Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 beziehungsweise auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und der Bekanntmachung, betreffend Änderung dieser Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft, jeder Gerbart und jeder Zurichtungsart.

§ 2.

Höchstpreis.

- a) Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerberei darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.
- b) Der Verkaufspreis im Großhandel darf den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.
- c) Der Verkaufspreis im Kleinhandel darf den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zehn vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmung gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen von 10 Hälfen oder $1\frac{1}{2}$ Kernstücken bei Bodenleder oder dem Werte nach gleiche Mengen bei Oberleder, Abfällen und anderen Lederarten nicht überschreiten.

§ 3.

Wird die Haut nicht als Ganzes, sondern zerlegt verkauft, so darf der Gesamtpreis der einzelnen Teile den

für die Haut als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Werden halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälfe nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft, so darf der für die zerlegten Gegenstände geforderte Gesamtpreis den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis ebenfalls nicht übersteigen.

Anmerkung. Die festgesetzten Preise für Leder gelten nur für Leder bester Beschaffenheit. Für Leder geringerer Güte ist demnach nur ein entsprechend niedrigerer Preis angebracht.

Wird das Leder in anderer Form als der in Spalte c der Preistafel genannten geliefert, so darf der berechnete Preis zu dem in der Preistafel für ganze oder halbe Häute festgelegten Preis nur in demselben Verhältnis stehen wie der Wert der gelieferten Teile zu dem Werte der ganzen oder halben Haut.

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, muß der Preisberechnung die im § 3 für die betreffende Sorte angegebene Maßeinheit zugrunde gelegt werden.

b) Bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachtrachtung bei 10 bis 15° C. maßgebend.

c) Die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatlicher Lagerung, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verpackung und der Verladung ein. Sie gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5.

Ausnahmen.

Die Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung sind ermächtigt, im Rahmen ihrer besonderen dienstlichen Anweisungen für solches Leder, das nach den Friedensvorschriften hergestellt ist, bis zu zehn vom Hundert höhere Preise als die im § 3 angegebenen zu bewilligen.

§ 6.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Lederarten sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurichterei oder Gerbereivereinigung befinden, beschlagnahmt.

b) Die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders ist trotz der Beschlagnahme erlaubt, wenn die Veräußerung oder Ablieferung entweder auf unmittelbaren schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabe Scheines und zu höchstens den durch die §§ 2 bis 5 festgesetzten Preisen erfolgt.

Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstr. 46, zu richten.

c) Alle nicht im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 genannten Lederarten unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

Bei den im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 genannten Lederarten ist die Beschlagnahme mit der Ablieferung an die amtliche Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung, oder mit dem Empfang des Freigabe Scheines, für die betreffende Ledermenge erfolgt.

§ 7.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 22. November 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

gleichzeitig mit dem Etat erst im März nächsten Jahres zugeteilt wird. Viel neues konnte der Schatzminister in seinen knappen und klaren Darstellungen nicht anführen. Die neue Steuer einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz betragen wird, war bereits bekannt und konnte von dem Finanzminister nur bestätigt werden. Die Budgetkommission, oder wie der Abgeordnete Bassermann sie unter Beifall des Hauses nannte, der Ausschuss für den Haushaltsplan, unterliegt die vorbereitenden Gewinnsteuerverordnungen einer gründlichen Beratung, desgleichen die Vorschläge über die Besteuerung der Reichsbank und die Erhebung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente. Sobald ihm aus dem Ausschuss Beratungsstoff zufließt, wird das Plenum wieder zusammentreten. Das wird wahrscheinlich am Donnerstag der neuen Woche der Fall sein. Dann wird auch der Reichstanzler seine Rede über die Lage und alle schwebenden großen Fragen halten.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 3. Dezember 1915.

(*) Frauen-Beratungsstelle. Auf vielseitigen Wunsch hat der Vaterländische Frauenverein entschlossen, im Anschluss an den Vortrag von Frau Mohr auch hier in Weilburg eine Frauen-Beratungsstelle einzurichten. Jeden Dienstag nachmittag von 2 Uhr ab wird demgemäß eine Beratung für die Zubereitung billiger schwacherer Kriegszeit entsprechender Speisen unter Verwendung von Kochtöpfen nebst Kochproben stattfinden. Näheres im Innenteil.

Dem Landwehrmann Otto Schmidt aus Selb beim Landwehr-Inf.-Regt. 118 wurde die „Eiserne Kreuz-Medaille“ verliehen. — Das „Eiserne Kreuz“ erhielt Landsturmmann Richard Kremer von hier, zum am hiesigen Offizier-Gefangenenlager.

X Herrn Domänen-Rentmeister Klein dahier ist die Verwaltung des Domänen-Rentamts in Dillenburg während der Einberufung des dortigen Domänen-Rentmeisters zum Weerdienst übertragen worden.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung, die die Höchstpreise für Großviehhäute und Kalbfelle regelt, tritt am 1. Dezember 1915 eine weitere Bekanntmachung in Kraft, die Höchstpreise für Leder festsetzt und eine Beschlagnahme benimmt für Militärzwecke zu verwendender Lederarten vorschreibt. Die Bekanntmachung ist in der heutigen Beilage enthalten, auf die wir hiermit hinweisen.

X An den Postämtern wird eine von den Vereinen der deutschen roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegsmark“, die den Freimarkenschein von 5 Pfennig eingetauscht trägt, für 10 Pfennig verkauft. Den Ueberbuckel von 5 Pfennig für jede abgelieferte Karte erhält das rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

+ Personalien. Die Schulanfängerin Fräulein Johanna von hier ist mit der Versetzung einer Schulfrau an die Volks- und Realschule zu Nassau vom 1. d. Mts. beauftragt worden.

— Apollo-Theater. Die interessanteste Nummer des Monatsprogramms bildet das große Kulturbild aus dem Leben der österreichischen Ruthenen „Du sollst nicht tödnen“, welches jedenfalls eine große Anziehungskraft ausüben wird. Die neuesten Aufnahmen vom Weltkriege, verschiedene Humoresken und einige ganz vorzügliche Naturaufnahmen, wie „Wintertage in Stockholm“, bereichern den Spielplan.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

Münster, 1. Dez. Wie die hiesige Polizeiverwaltung mitteilt, wurde bei der kürzlich stattgefundenen Getreideerhebung in den meisten Gemeinden des Kreises ein hoher Prozentsatz der Gesamtente der Behörde verschwiegen. Der Landrat hat den Kreisbewohnern zur Berichtigung der Bestandsangaben eine Frist von 48 Stunden gewährt. Wenn nicht gegen die Verheimlichung mit der ganzen Härte des Gesetzes vorgegangen werden.

Marburg, 30. Novbr. Auch unserer Stadt ist jetzt auf die bleibende Erinnerung an den Weltkrieg ein bedeutendes Geschütz überwiesen worden. Es fand heute seine Aufstellung auf dem Marktplatz unmittelbar neben dem Portal des Rathauses.

Herrn will ich Sie nicht, überlasse das Weitere ganz dem Ernter.

Er war aufgestanden, und auch ich erhob mich. Was ich sagen sollte, wusste ich noch immer nicht. Die Reife war mir zugeschnitten.

Da ging langsam die Tür auf. Und als wir uns beide blickten, standen wir dem Grafen Darnsdorf gegenüber. Ich verneigte mich — er aber beachtete mich nicht. Sein Blick war starr auf den Sohn gerichtet. Wilhelm stand einen Augenblick regungslos — dann ging er lächelnd mit ausgebreiteten Armen auf den Vater zu.

„Guten Tag!“ sagte er, als hätten sie sich vor einer Stunde zum letzten Male gesehen. „Ich hoffe, es geht dir gut.“

„Sehr gut.“

„Du freust dich sehr. Die Reise ist dir gut bekommen?“

„Sehr gut.“

„Abl — Ein reizendes Fleckchen Erde hier — nicht wahr?“

„Reizend.“

„Es geht dem Fürsten besser?“

„Natürlich — er hat sich leidlich erholt.“

„Außerordentlich erfreut. Ich bitte, dem hohen Herrn meine herzlichsten Wünsche für sein Wohl zu sagen. — Ich vermute, du bist gekommen, mit diesem Herrn zu sprechen?“

„So gestatte, dass ich mich empfehle.“

Da löste sich die Erstarrung des Grafen.

„Wilhelm!“

„Du bestellst?“

„Ich bitte dich, Wilhelm — keine Bosse jetzt! Ich bin doch hier getroffen zu haben — gesucht habe ich dich.“

„Ich habe dir eine Mitteilung zu machen. Zunächst ist Niederhof zu deiner Verfügung. Ich werde es auf überreichen lassen.“

„Du machst mir eine große Freude.“

Der Graf machte eine ablenkende Handbewegung.

„Sodann habe ich dir eine sehr gnädige Botschaft des Kaisers auszurichten. Seine Hoheit der Kaiserin hat sein Einver-

Darmstadt, 30. Nov. Auf dem Truppenübungsplatz stürzte bei einem Übungsfluge der Fliegerunteroffizier Ruh ab. Er starb nach kurzer Zeit an den schweren, beim Absturz erlittenen Kopfverletzungen. — Ferner stürzte bei Schwanheim a. M. der bekannte Flieger Witzginski mit einem Begleiter ab. Beide waren sofort tot. Die Leichen wurden von Frankfurt aus in ihre Heimat überführt.

Verbach, 1. Dez. Auf der Grube „Heinrich“ wurden zwei Arbeiter durch niedergegangenes Gestein verschüttet; einer der beiden, der Bergmann Engel, konnte nur als Leiche geborgen werden, der Bergmann Nikolaus Thomas kam mit leichten Verletzungen davon. Auf der Grube „St. Ingbert“ wurde der 19 Jahre alte Hauer Otto Georg durch Gesteinsmassen verschüttet und so schwer verletzt, daß er bald nach dem Unglück starb.

— Frankfurt-Siegen-Duisburg. Vom 1. Dezember ab werden die bisher von Siegen über Biehl verkehrenden Schnellzüge D 81/82 und D 176-176 Siegen-Hagen-Duisburg und zurück über die neue Strecke Hagen-Siegen-Ost-Siegen Hauptbahnhof geleitet. Die nach und von Köln fahrenden Züge D 81/82 werden statt wie bisher in Biehl, nunmehr in Siegen von dem Hagenen Zugteil getrennt bzw. mit diesem wieder zusammengeführt.

Wiesbaden, 30. Nov. Die Nagelung am „Eisernen Siegfried“ hat bisher 100 000 Mk. erbracht.

— Ein gutes Mittel gegen das Angebertum. Gegen die namenlosen Briefschreiber, die mit ihren Sudeleien und Spizeleien die Behörden überschwemmen und leider auch hin und wieder Gehör finden, hat, wie wir der „Wiesb. Ztg.“ entnehmen, ein Landrat ein recht drastisches und wirksames Mittel gefunden. Er sendet alle ihm zugekommenen anonymen Schreiben dem davon Betroffenen zu, damit dieser aus der Handschrift oder sonstigen Einzelheiten und besonderen Merkmalen Rückschlüsse auf den Verfasser ziehen kann. Das Landratsamt leitet dann eine Untersuchung gegebenenfalls mit gerichtlichem Nachspiel ein. In verschiedenen Fällen soll das Mittel schon gewirkt haben.

— Ein merkwürdiger Zufall. Der Krieg hat schon mancherlei Merkwürdigkeiten und Zufälle herbeigeführt. Erst kürzlich wurde berichtet, daß ein französischer Kriegsgefangener durch seine Gefangenschaft erst seine Schwiegereltern kennen lernte. Ein anderer Fall wird jetzt aus Klein-Ballstadt berichtet. Der Ochsenwirt Kremer hatte einen Sohn, der von den Franzosen bei einem Sturmangriff gefangen genommen wurde. Er kam nach Süd-Frankreich zu einer Familie als Arbeiter. Die Leute erzählten ihm, daß sie auch einen Sohn beim Heere hätten, der bereits in deutsche Gefangenschaft geraten sei. Eines Tages hatten die Leute einen Brief an ihren in Deutschland gefangenen Sohn geschrieben und gaben ihn ihrem deutschen Arbeiter zum Lesen. Als dieser den Brief in die Hand nahm, rief er erstaunt aus: „Ihr Sohn ist ja bei meinen Eltern in Klein-Ballstadt!“ Gewiß ein merkwürdiger Zufall.

Rom, 1. Dezbr. (W. Z. B. Nichtamtlich.) „Giornale Italia“ schreibt, wenn die italienische Regierung nicht bald Abhilfe schafft, würden in etwa 25 Tagen wegen des Papiermangels keine italienischen Zeitungen mehr erscheinen. Die italienischen Papierfabriken erhielten wegen des Waggommangels keine Rohstoffe mehr, sodaß die Papierfabrikation unmöglich werde. Als Beispiel wird angeführt, daß eine Papierfabrik 200 Waggons für die Zufuhr von Rohstoffen benötigte, aber erst nach 20 Tagen ganze 15 Waggons zugestanden erhielt. Das Blatt fragt die Regierung, was sie sagen werde, wenn die Zeitungen nicht mehr erscheinen könnten.

Letzte Nachrichten.

Die französische Anleihe in England.

Berlin, 2. Dez. Die Neue Zürcher Zeitung meldet: Die englische Regierung läßt die Zeichnungen auf die französische Anleihe von 1200 Millionen Francs nur unter der Bedingung zu, daß die gesamte Zeichnungssumme in England bleibt und zur Bezahlung von englischen Lieferungen an Frankreich gilt.

Die Kriegsabgabe der Reichsbank.

(genf. Bl.) Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm in der Mittwoch-Sitzung den Gesetzentwurf über die Kriegsabgabe der Reichsbank an mit einem Zentrumsantrag, den Reingewinn aus den Jahren 1915 und 16 statt zur Hälfte zu Dreivierteln dem Reich zuzuwenden. (B. L.)

ständnis in deine Verbindung mit Ihrer Hoheit der Prinzessin auszusprechen. Seine Hoheit erwartete euch als Gekommen wiederzusehen. Die Hochzeit hat hier in England in meiner Gegenwart und unter meiner Aufsicht vor sich zu gehen. Die Gründe sind — neben der gnädigen Stimmung Seiner Hoheit aus Anlaß seiner Genesung — in dem Bunde zu suchen, das in letzter Zeit über die Flucht der Prinzessin entstanden ist, und in den Anträgen von Seiten der Kaiserin. — Ich erbitte deine Entscheidung.

Die habe ich einen Menschen so blaß gesehen, wie es Wilhelm in diesem Augenblicke war. Aber keine Minute zögerte er mit der Antwort.

„Seine Hoheit ist so gütig wie du, Vater. Aber die Botschaft kommt leider zu spät. Es ist nicht mehr möglich, daß ich Ihre Hoheit die Prinzessin zum Altar führe.“

Der Graf fuhr zurück.

„Was heißt das? — Bitte — erkläre dich deutlicher!“

„Wie ich den Grafen Wilhelm Darnsdorf genannt hatte, hätte ich ihn wohl für einen Vertreter der Bohème, für einen leichtsinnigen Studenten halten mögen — in diesem Augenblicke aber war er ganz Aristokrat. Hoch ausgerichtet stand er da, unbeweglich, mit ernstem, verschlossenem Gesicht. Keine Miene zuckte in diesem wie aus Stein gebauenen Antlitz.“

„Die Botschaft kommt zu spät, weil Ihre Hoheit die Prinzessin mir auszusprechen geruhten, daß die Heirat Ihrer Hoheit sich einem anderen Manne zugewandt hat. Ich erkläre hiermit ein für allemal, daß ich auf die Hand der Prinzessin nicht nur Verzicht leiste, sondern mich auch entschieden weigern würde, eine etwaige Willensänderung Ihrer Hoheit, die auf Zureden von deiner Seite erfolgen würde, anzunehmen. Ich bitte, dich freundlichst daran erinnern zu wollen. Weitere Erklärungen darf ich wohl deinem Vertreter überlassen. — Wir sehen uns in Deutschland wieder, Vater.“

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Kriegsbeute.

Am 31. Oktober befanden sich in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 406 000 Kriegsgefangene, nämlich:

2 030 000 Russen,
281 000 Franzosen,
27 000 Engländer,
40 000 Belgier und
28 000 Serben.

Die Zahl der von den deutschen Truppen genommenen Geschütze belief sich auf 8300, dazu kommen Tausende von Maschinengewehren.

Aufgaben der Isonzo-Offensive?

(D. D. P.) Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Lugano: Die italienische Presse scheint die öffentliche Meinung auf das Aufgeben der Offensive am Isonzo vorzubereiten, denn seit gestern veröffentlicht sie Artikel über die Schwierigkeiten dieser Offensive und über die Vorteile, die der Feind durch seine Stellungen hat, an denen sich alle Kräfte brechen müßten. Die bisherigen Erfolge seien trotz aller Kraftanstrengung ganz bedeutungslos.

Die ausgebeuteten Trauben.

(D. D. P.) „A Vilag“ meldet aus Saloniki: Der serbische Kriegsminister Bojowitsch, der seit einigen Tagen hier weilt, äußerte seine Enttäuschung vor den französischen Offizieren, daß Lord Rithener ihm nicht Gelegenheit gegeben habe, ihn zu sprechen. Der serbische Kriegsminister versuchte mehrmals mit Lord Rithener zusammenzutreffen, doch dieser wich ihm geflistentlich aus. Bojowitsch schloß seine Erklärungen mit der weiteren Bemerkung: Aus den Trauben ist nichts mehr herauszupressen.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 3. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 30. Novbr. Unsere Truppen führen die Offensive über Prizrend hinaus fort. Seit Kriegsanfang gegen Serbien (14. Oktober) bis zu der Einnahme von Prizrend (29. November) haben wir den Serben folgende Beute abgenommen: 50 000 Gefangene, 265 Geschütze, 136 Artillerie-Munitionswagen, ungefähr 100 000 Gewehre, 36 000 Granaten, drei Millionen Gewehrpatronen, 2350 Eisenbahnwagen und 63 Lokomotiven.

Mangel an Mannschaften in Frankreich.

Die bevorstehende Einberufung der Jahressklasse 1917 in Frankreich legt einen deutlichen Beweis für den Mangel an Mannschaften ab, unter dem Frankreich zu leiden beginnt. Noch mehr beweist dies aber ein in „Matin“ mitgeteilter Vorschlag des Senators Bernard, der die Zustimmung der Wehrkommission erlangt hat. Danach sollen, wie es bereits auf Grund eines Gesetzes vom 19. Oktober für Westafrika angeordnet ist, freiwillige Werbungen für die französische Armee unter den Eingeborenen der gesamten französischen Kolonien vorgenommen werden. Für die Freiwilligen, für ihre Familienangehörigen, ja selbst für die Stammeshäuptlinge sind zur Erzeugung einer Begeisterung für die Sache Frankreichs große Geldprämien vorgesehen.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 28. November (2. Advent) vormittags 10 Uhr predigt Hofpr. Scheerer. Vieder: Nr. 39 und 45. (Einführung des Kirchenvorstehers Haibach.) Kindergottesdienst: Vorbereitung auf die Weihnachtsfeier. Nachmittags 2 Uhr predigt Hofpr. Möhn. Lied Nr. 41. — Die Amtswoche hat Hofpr. Scheerer.

Katholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kriegs-Andacht.
Samstag nachmittags 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.
Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse, 9^{1/2} Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.
Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr. Montags und Donnerstag eine zweite hl. Messe um 8 Uhr.
Synagoge.

Freitag abends 4 Uhr 00 Min. Samstag morgens 8 Uhr 30 Min., Predigt 9 Uhr, nachmittags 3 Uhr 30 Min., abends 5 Uhr 15 Min. Sonntag bis Mittwoch abends 5 Uhr 30 Min.

Vom Jahr.

Im Westen wurden am 4. Dezember feindliche Angriffe in Flandern wiederholt abgewiesen, ebenso in der Gegend von Glandern, wo der Feind bedeutende Verluste erlitt. Bei La Bassée, im Argonnenwald und bei Altkirch machten unsere Truppen Fortschritte. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurden feindliche Angriffe östlich der Masurischen Seenplatte unter großen Verlusten für die Russen abgewiesen. Die Lage für uns war günstig. Bei Helmeren Unternehmungen wurden 1200 Gefangene eingebracht. In Polen verliefen unsere Operationen normal. In den Karpaten ereignete sich nichts von Bedeutung. In Westgalizien entwickelten sich bei Tarnopol Kämpfe, die für unsere Verbündeten erfolgreich waren. Die Lage in Südpolen blieb unverändert.

Die beiden Kaiser. Zu Wien der greise Kaiser — Schaut in den Wintertag — Er harret des teuren Gastes, — Den der ihm bringen mag. — Da idnet stürmisch Gräßen — Des Volks ins Schloß hinein, — Es winkt zur Seit' Franz Joseph, — „Sagst Du, mein Sohn?“ — Im grauen Rod der Schlachten — Sieh Deutschlands Kaiser naht — Dem väterlichen Freunde, — Er kommt vom Fels der Tat; — Es pressen sich die Hände — Nach langer, langer Zeit, — Was liegt wohl all' dazwischen — An Harm und Herzeleid! — Wenn mir der Feinde Frevet — Wollt bringen Spott und Hohn, — Sagt still darauf Franz Joseph, — „Das strafest Du, mein Sohn.“ — Den Lohn für Deine Taten — Im heißen Kriegestanz, — Den gab Dir Gott im Himmel — Im reichen Vorbeeranz.“ — „Was mir zu tun gelungen, — Drauf Kaiser Wilhelm spricht, — Dank ich auch Deinem Segen, — Ich will mich rühmen nicht, — Dein Segen, lieber Vater, — Uns weiter führen mag, — Bis daß die Waffen schweigen, — Zum großen Siegestag!“

Georg Paulsen.

Weilburg, den 3. Dezember 1915.

Bruchleidende

Bandage-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart,
Kronenstraße 46.

Georg Hauch.

Frau Johanna Wehmeier Ww.
Langgasse 39.

Kulturbild aus dem Leben der österreichischen
—:— Anthenen. —:—

Beilburg, den 2. Dezember 1915.
Der Magistrat.



Spieleachen

Weihnachts-Ausstellung

lade ergebenst ein.

Frau W. Pfeiffer,

Marktstrasse.

Haushaltungssachen

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorausage für Samstag, den 4. Dezember 1916.
 Vielsach trübe und neblig, noch einzelne Niederschläge,
 zunächst etwas kälter.

Wetter in Weilburg.	
Höchste Lufttemperatur gestern	9
Niedrigste " heute	3
Niederschlagshöhe	7 mm
Wasserpegel	1.80 m